

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 155. Ratssitzung vom 31. Mai 2017

2956. 2017/144

Postulat von Marcel Müller (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.05.2017:

Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marcel Müller (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2931/2017): Wir haben diverse Gespräche im Zusammenhang mit der vorhergehenden Weisung geführt. Insbesondere im Vorschriftenbereich besteht Handlungsbedarf. Verschiedene Departemente erlassen Vorschriften zum Krippenbetrieb. Dies betrifft bauliche Fragen, die Kinderbetreuung, statistische Auswertungen. Teilweise geht es um Personaleinsätze, Betriebsbewilligungen und Doppelspurigkeiten. Das Bundesgesetz lässt eine Vereinfachung zu. Auch das kantonale Gesetz lässt einen gewissen Handlungsspielraum zu. Die Stadt setzt in diesem Bereich alle Verschärfungen durch. Dies ist nicht förderlich. Durch eine Vereinfachung können auch Kosten gespart werden. Deshalb haben wir das Postulat eingereicht. Wir sind überzeugt, dass diese Vereinfachung den Krippen hilft.*

***Katharina Prelicz-Huber (Grüne)** stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Für uns ist das Postulat zu eng gefasst. Wir sehen in dieser Enge Gefahren. Vorschriften sind auch sinnvoll. Es ist in diesem Bereich wichtig, gewisse Normen zu setzen. Man braucht ausreichend Räume, es braucht Innen- und Aussenflächen. Manchmal ist Pragmatismus angesagt. Es gab auch Vorfälle, in denen hinterher alle bedauern, dass man nicht genauer hingeschaut hat. Wir wollen nicht, dass diese Vereinfachungen zu einem Einbruch in der Qualität führen. Eltern übergeben ihre Kinder in die Verantwortung der Krippen. Wenn die Eltern wollen, dass die Kinder von den Grosseltern abgeholt werden, dann sind die Eltern verantwortlich. Es gibt Fälle, in denen zu wenig genau hingeschaut wurde. Wir dürfen so weit vereinfachen, wie es der Betreuungssituation nicht schadet.*

***Marcel Tobler (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir sind für eine Überprüfung der geltenden Vorschriften. Es ist möglich, dass Regeln gelten, die nicht mehr zeitgemäss sind. Deshalb halten wir es für richtig, die Überprüfung jetzt anzugehen. Es gibt Aspekte in diesem Postulat, die problematisch sein können. Deshalb fordern wir eine Vereinfachung des Postulats. Dadurch werden die Angriffsflächen entschärft und der Stadtrat erhält die Möglichkeit, zu einer grundlegenden Prüfung.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): *Wir verzichten auf unseren Textänderungsantrag. Wir sehen dieses Postulat als Überprüfungsauftrag. Im Zuge einer neuen Verordnung müssen die Regeln überprüft werden. Für uns ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass Kleinstrukturen auch viel mehr Aufwand bedeuten können. Vielleicht ist es in Kleinstrukturen schwieriger, die Qualität herzustellen. Wir können dies heute nicht beurteilen. Deshalb ist eine Überprüfung sinnvoll.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Ich möchte mich entschuldigen, dass mir die Textänderung in die falsche Weisung gerutscht ist. Wir unterstützen das Postulat mit oder ohne Textänderung.*

Karin Weyermann (CVP): *Ich bin überzeugt, dass es in der Stadt Möglichkeiten gibt, die kantonale Gesetzgebung zugunsten der Krippen auszulegen. Genau dies ist das Ziel des Postulats. Ob die einzelnen Bereiche aufgeführt werden, ist zweitrangig. Das Ziel geht auch mit der Textänderung klar hervor.*

Marcel Müller (FDP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Wir sind mit der Textänderung einverstanden. Es handelt sich um einen allgemeineren Auftrag. So ist eine umfassendere Prüfung möglich. Ich möchte kurz auf Katharina Prelicz-Huber (Grüne) eingehen. Wir sind uns sicher einig, dass die Vereinfachungen nicht bedeuten, dass es Qualitätseinbussen geben soll. Im Kanton Aargau können beispielsweise die Lernenden ab dem dritten Lehrjahr stärker einbezogen werden. Eltern können das Nachbarskind mitnehmen. Bei den Betriebsbewilligungen ist es so, dass heute bei jedem Leitungswechsel eine neue Betriebsbewilligung notwendig ist. Wir werden sehen, welche Vorschläge zur Vereinfachung unterbreitet werden.*

Alexander Brunner (FDP): *Wir möchten die administrative Hürde, die im Vergleich zu anderen Kantonen besteht, überprüfen. Wenn man sich vorstellt, mit wie vielen Eingaben, Reports und Dokumentationen man als Krippenleitung konfrontiert ist, dann sieht man, dass das alles Aufgaben sind, die nicht direkt mit der Qualität der Betreuung zusammenhängen. Wenn in diesen Bereichen Erleichterungen geschaffen werden, dann führt dies zu Verbesserungen. Wir möchten, dass das Betreiben von Krippen in Kleinstrukturen vereinfacht wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Raphael Golta (SP): *Es wurde bereits gesagt, dass es sinnvoll ist, Aufsichtsfunktionen immer wieder zu überprüfen. Die Krippenaufsicht hat eine anspruchsvolle Aufgabe. Qualität lässt sich nur über indirekte Indikatoren messen. Entsprechend ist auch die Regelung an solchen Indikatoren festzumachen. Wir sind bereit, eine solche Überprüfung durchzuführen.*

3 / 3

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – dahingehend vereinfacht und flexibilisiert werden können, das Kleinstrukturen, wie bspw. der Betrieb einer Krippe in bestehendem Wohnbereich, wie auch der vermehrte Einbezug von Eltern wie Grosseltern ermöglicht werden. Die Anforderungen an Krippen sollen sich an der Gruppengrösse orientieren.

In folgenden Bereichen soll eine Vereinfachung geprüft werden:

- Bauliche Vorschriften
- Kinderbetreuung
- Statistische Auswertungen
- Personaleinsatz
- Betriebsbewilligung
- Doppelspurigkeiten

Das geänderte Postulat wird mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat